



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstr. 4 61851 Krefeld  
Stf. 02151 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@ Michelin.de  
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2064-H  
Version: 1

# Demoverision mit Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
E580		YAMAHA	2 KF, 2NF, 43F	XT 600	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 S 21		4.60 S 18	
1.60x21	2.50x18	3.00 - 21 51P		4.00 - 18 64P	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18 M/C 62T TT	Sirac	
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S	Anakee Wild	
2)	3.00 - 21 M/C 51T TT	Sirac #	120/80 - 18 M/C 62T TT	Sirac	

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :  
**Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Originalität der Reifen sind durch die Freigabe der Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu den Originalen hinzuzufügen.  
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 25.08.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Perich*